



Amtliche Qualitätsbescheinigung für Lebensmittelsicherheit

Der Betrieb Bäckerei Musterbäcker AG
Musterstrasse 44, 63XX Musterort

steht unter der lebensmittelrechtlichen Verantwortung
von Andreas Muster

Aufgrund der massgebenden Lebensmittelkontrolle(n) wird gemäss § 65 Gesundheitsgesetz (BGS 821.1) und § 63 Gesundheitsverordnung (BGS 821.11) folgende amtliche Qualitätsbescheinigung bezüglich der Lebensmittelsicherheit ausgestellt:

Sehr gut



Gut

Genügend

Ungenügend

Maximale Gültigkeitsdauer: 31. Dezember 2010

Der Betrieb kann diese Bescheinigung für seine betrieblichen Zwecke frei verwenden.
Sie ersetzt diejenige vom XX.YY.ZZZZ.

Steinhausen, XX.YY.ZZZZ

Dr. Susanne Pfenninger, Kantonschemikerin